

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Ort: _____
Telefon: _____
Telefon_{dienstlich}: _____
Mobil: _____
E-mail: _____
Geburtsdatum: _____
Eintrittsdatum: _____

1. Vorsitzender: Stephan Servatius
Im Hirnfeld 12 – 52372 Kreuzau
Email: stephan.servatius@tff-kreuzau.de

2. Vorsitzender: Rolf Krudwig
Johannes-Engels-Str. 5 – 52372 Kreuzau
Email: rolf.krudwig@tff-kreuzau.de

Geschäftsführer: Michael Fücker
Sonnenkamp 23 – 52385 Nideggen
Email: michael.fuecker@tff-kreuzau.de

Kassenwart: Günter Fücker
Stegbenden 11 – 52372 Kreuzau
Email: guenter.fuecker@tff-kreuzau.de

Vereinsadresse: Im Hirnfeld 12 – 52372 Kreuzau
Email: stephan.servatius@tff-kreuzau.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als aktives / inaktives Mitglied (Unzutreffendes bitte streichen) bei den Tischtennisfreunden Kreuzau (TTF Kreuzau 1949 e.V.).

Der Jahresbeitrag wird zum 01.03. eines jeden Jahres von meinem Konto per Lastschriftverfahren (SEPA-Verfahren) abgebucht (beiliegendes Formular bitte ausfüllen). Bei Eintritt während des Jahres ist der Beitrag im laufenden Jahr vom Eintrittsmonat an zu entrichten. Ich verpflichte mich, den Verein über Veränderungen bei der Bankverbindung unverzüglich zu informieren. Sollte es aufgrund falscher Kontodaten oder anderen vom Mitglied verschuldeten Gründen zu Rückbelastungen kommen, werden die anfallenden Bearbeitungsgebühren der Bank von mir zusätzlich erstattet.

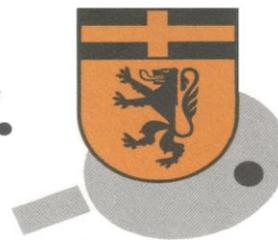
Ein Austritt aus den TTF Kreuzau 1949 e.V. ist laut gültiger Satzung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres zu erklären. Eine Mitgliedschaft für einige Monate ist nicht möglich, so dass keine Beitragsrückerstattung erfolgt.

Die gültige Satzung wird mir auf Wunsch ausgehändigt. Über die Beitragshöhe, die Zahlungsweise und die Verwendung der personenbezogenen Daten für vereinsgebundene Zwecke wurde ich mit der Beitragsordnung informiert. Beides kann auf der Homepage des Vereins eingesehen werden: www.tff-kreuzau.de.

Mit meiner Unterschrift erkenne(n) ich/wir die jeweils gültige Beitrittserklärung, die Beitragsordnung und die Vereinssatzung an.

Kreuzau, den

(bei Personen unter 18 Jahren von einem Erziehungsberechtigten)



BEITRAGSORDNUNG

Diese Beitragsordnung regelt gemäß der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragssätze

	<u>Jahresbeitrag</u>	<u>Monatlich (informativ)</u>
a.) Erwachsene / Senioren	75,00 Euro	6,25 Euro
b.) Jugendliche bis 21 Jahre	54,00 Euro	4,50 Euro
c.) Inaktive Mitglieder (Mindestbeitrag)	25,00 Euro	
d.) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei		
e.) Beiträge kooperativer und fördernder Mitglieder ab 30,00 Euro pro Jahr		

In den oben aufgeführten Beitragssätzen ist die Sportversicherung des Landessportbundes enthalten.

2. Zahlungsweise

Der Jahresbeitrag nach Ziffer 1 ist jeweils zum 1. März eines Jahres fällig und wird automatisch durch den erteilten Lastschriftauftrag abgebucht. Hier gilt ab dem 01.02.2014 das neue SEPA-Verfahren. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, zahlen ihren Jahresbeitrag unaufgefordert zum Fälligkeitstermin 1. März durch Überweisung auf das unten aufgeführte Vereinskonto. Barzahlungen sind nicht möglich. Sollte es aufgrund falscher Kontodaten oder anderen vom Mitglied verschuldeten Gründen zu Rückbelastungen kommen, werden die anfallenden Bearbeitungsgebühren zusätzlich fällig. Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro erhoben. Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren eingeleitet.

3. Verwendung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- für die Beitragserhebung
- für die vereinsbezogenen Informationsschreiben an die Mitglieder
- für vereinsgebundene Analysen zur Organisation und Durchführung des sportlichen Spielbetriebes

4. Öffentlichkeitsarbeit

Für vereinsgebundene Zwecke erstellt der Verein Pressemitteilungen in Text und Bild zur Veröffentlichung in Presseorganen und auf der vereinseigenen Webseite.

Mit den oben genannten Punkten erkläre ich mich einverstanden.

Kreuzau, den

(bei Personen unter 18 Jahren von einem Erziehungsberechtigten)